

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 UVPG zur Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles

Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen Gemarkung Nielitz, Stadt Loitz

Die European Wind Farms Deutschland GmbH mit Sitz in 25813 Husum, Industriestraße 22, beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb von 3 Windenergieanlagen (WEA) des Typs Vestas V150-5.6 im Landkreis Vorpommern-Greifswald, auf dem Gebiet der Stadt Loitz (Gemarkung Nielitz, Flur 2, Flurstücke 16/3 und 16/5), und stellte dafür mit Datum vom 22.05.2019 zwei Anträge auf Erteilung von Genehmigungen nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (StALU MS).

Für die Vorhaben besteht nach Feststellung des StALU MS keine UVP-Pflicht. Maßgeblich für diese Entscheidung war, dass die Immissionsrichtwerte für Schall und Schatten, zum Teil durch geeignete Abschaltungen der WEA, sicher eingehalten werden und damit erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Anwohner ausgeschlossen sind. Es werden keine der in Anlage 3 Nr.2 zum UVPG aufgeführten Schutzgebiete betroffen sein. Für die Großvogelarten, in deren Prüfbereich um ihre Brutstätten nach Allgemeiner Arbeits- und Beurteilungshilfe WEA MV (Teil Vögel) die WEA errichtet werden, ist durch die Anlage geeigneter Lenkungsflächen ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko nicht zu befürchten. Eingriffe in Landschaft und Boden werden kompensiert bzw. im selben Naturraum ausgeglichen.

Die Feststellung zur UVP-Pflicht ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) entscheiden. Zu den wesentlichen Gründen wird auch auf die Bekanntgabe auf der Internetseite des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte <http://www.stalu-mv.de/ms/Service/Presse/Bekanntmachungen/> verwiesen.